Waffenbehörde 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Hinweise zur Anschrift des Standorts 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Waffenbesitzkarte (gelb) für Sportschützen beantragen 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 5
Formulare 5
Gebühren 5
Rechtsgrundlagen 6
Weiterführende Informationen 6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 6

Waffenbehörde

Polizei Berlin

Anschrift

Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 4664-951410
Fax: (030) 4664-951499
Internet: https://www.berlin.de/polizei/service/waffenbehoerde/
E-Mail: waffenbehoerde@polizei.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Es wird darauf hingewiesen, dass bei großem Besucherandrang ggf. der Zugang zur Waffenbehörde bereits vor dem Ende der Sprechzeit geschlossen werden muss. Bitte nutzen Sie daher weiterhin die Möglichkeiten, Anträge, Anzeigen, etc. per E-Mail, im Online-Verfahren oder per Post zu übersenden bzw. bei der Hauswache abzugeben.

Nach der geltenden Hausordnung werden alle Besucherinnen und Besucher durch den Sicherheits- und Ordnungsdienst einer Sicherheitskontrolle unterzogen.

Das Gebäude darf nicht mit Waffen, verbotenen oder gefährlichen Gegenständen betreten werden. Im Falle des Mitführens sind diese Gegenstände beim Sicherheits- und Ordnungsdienst anzuzeigen und in Verwahrung zu geben.

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

1.3km S+U Tempelhof
S45, S46, S41, S42

1.4km S+U Yorckstr.
S2, S25, S26

U-Bahn

0.3km U Platz der Luftbrücke
U6
0.5km U Paradestr.
U6

Bus

0.1km Platz der Luftbrücke
140
0.2km Kaiserkorso
248

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Waffenbesitzkarte (gelb) für Sportschützen beantragen

Die Waffenbesitzkarte (gelb) für Sportschützen gilt nur für den Erwerb und Besitz von

- Einzelladerwaffen mit glatten und gezogenen Läufen,
- Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen,
- einläufige Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition und
- mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen) sowie
- für die eingetragenen Schusswaffen bestimmte/zugelassene Munition.

Andere Waffenarten können mit der Waffenbesitzkarte (grün) erworben werden (siehe "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Sie sind Sportschützin/Sportschütze**
- **Mindestalter: in der Regel 25 Jahre**
  Abweichend davon gelten bestimmte Ausnahmen:
  Es gilt ein **Mindestalter von 18 Jahren** beim Erwerb und Besitz von Schusswaffen bis zu
  - einem Kaliber von 5,6 mm lfB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie der Geschosse höchstens 200 Joule beträgt, und
  - Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner, sofern das sportliche Schießen mit solchen Waffen durch die genehmigte Sportordnung eines Schießsportverbandes zugelassen ist (§ 14 Abs. 1 Satz 2 WaffG).

  Es gilt ein **Mindestalter von 21 Jahren**, sofern
  - ein Gutachten über die persönliche Eignung vorliegt (§ 6 Abs. 3 WaffG) und
  - der Erwerb und Besitz anderer Waffenarten als den vorgenannten vorgesehen ist.
- **Zuverlässigkeit**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__5.html)
- **Persönliche Eignung**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__6.html)
- **Sachkundeprüfung**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__7.html)
- **Waffenrechtliches Bedürfnis**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__8.html)
  Waffengesetz (WaffG) §§ 8, 14
- **Beschränkung von Schusswaffen**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__14.html)
  Innerhalb von sechs Monaten dürfen in der Regel nicht mehr als zwei Schusswaffen erworben werden (Erwerbsstreckungsgebot).

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf eine Waffenbesitzkarte (gelb)**
  Online möglich oder Sie stellen den (Papier-) Antrag schriftlich per Post oder E-Mail.
    - Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Benennen Sie die Dateien wie folgt: Vorname_Nachname_Beschreibung.pdf
    - Für den schriftlichen Antrag per Post oder E-Mail: Senden Sie den unterschriebenen Antrag (unter "Formulare") sowie alle Nachweise und Personaldokumente per Post oder E-Mail an die Waffenbehörde der Polizei Berlin.
- **Personalausweis oder Reisepass**
  als Kopie oder Foto
- **Bedürfnisbescheinigung für Sportschützen**
  (unter "Formulare")
  Die Bedürfnisbescheinigung muss durch einen anerkannten Verband oder Teilverband ausgestellt werden.
- **Sachkundenachweis**
  Prüfungszeugnis des Schützenverbands oder Zeugnis eines behördlich zugelassenen gewerblichen Sachkundelehrgangsträgers
- **Nachweis der persönlichen Eignung (wenn Sie unter 25 Jahre alt sind)**
  Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt bitten, dieses Dokument einzureichen.
- **Nachweis der sicheren Aufbewahrung**
  Zum Nachweis der sicheren Aufbewahrung dient der Kaufbeleg und ein Foto des Waffenschrankes. Das Typenschild mit Seriennummer muss lesbar sein.
    - Online-Abwicklung: Angaben Angaben zur sicheren Aufbewahrung werden sofort abgefragt.
    - Schriftlicher Antrag: Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgefordert, Angaben zur sicheren Aufbewahrung einzureichen.
- **ggf. vergangene Meldeanschriften**
  Sollten Sie in den letzten 5 Jahren außerhalb Berlins gewohnt haben, halten Sie bitte alle Adressen bereit, da Sie diese im Antrag angeben müssen.

Formulare

- **Antrag auf Waffenbesitzkarte (gelb)**
  (https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/waffenbehoerde_antrag_waffenschein_waffenbesitzkarte.pdf)
- **Bedürfnisbescheinigung für Sportschützen**
  (https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/waffenbehoerde_formular_sportschuetzen.pdf)

Gebühren

Der Antrag ist kostenpflichtig. Ihnen wird ein Gebührenbescheid zugestellt. Die weitere Bearbeitung erfolgt nach Zahlungseingang. Im Falle eines ablehnenden Bescheides fallen bis zu 50 % der Kosten an.

- 107,00 Euro: Waffenbesitzkarte (gelb)

Weitere Gebühren nach der Erteilung

- 61,00 Euro: alle drei Jahre, für die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit
- 45,00 Euro: alle fünf Jahre, für die Überprüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses
- 30,00 Euro: für Sportschützen nach jeweils weiteren 10 Jahren, für die Überprüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses
- 103,00 Euro: für die Kontrolle der Waffenaufbewahrung
- 51,00 Euro: für die Kontrolle der Waffenaufbewahrung, wenn die Kontrolle in einem kürzeren Zeitraum als drei Jahren wiederholt wird

Rechtsgrundlagen

- **Waffengesetz (WaffG) § 14** (https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__14.html)
- **Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)** (https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/)
- **Waffengebührenordnung (WaffGebO)** (https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-WaffRGebOBEpAnlage)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Waffenrecht - Merkblatt für Eltern und Lehrer** (https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/flyer_informationen_zu_waffenrecht_online_leseversion.pdf)
- **Merkblatt über die Aufbewahrung von Waffen und Munition** (https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/merkblatt-aufbewahrung_2017.pdf)
- **Waffenbesitzkarte (grün) - Standard** (https://service.berlin.de/dienstleistung/329827/)
- **Waffenbesitzkarte (rot) für Sammelnde und Sachverständige** (https://service.berlin.de/dienstleistung/330205/)
- **Waffenbehörde der Polizei Berlin** (https://www.berlin.de/polizei/service/waffenbehoerde/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/gWBK/index